

Mechanisch – Biologische Abfallbehandlungsanlage, Pohlsche Heide 1, 32479 Hille
Betreiber: EMiL Entsorgungswirtschaft Minden-Lübbecke AöR, Pohlsche Heide 1, 32479 Hille

Der nachfolgende Abfallartenkatalog listet sämtliche Abfallschlüssel auf, die in der MBA Mechanisch-biologischen Abfallbehandlungsanlage Pohlsche Heide zugelassen sind (Annahmekatalog).

Schlüssel nach AVV	Kapitel / Gruppe	Abfallbezeichnung
02	Kapitel	ABFÄLLE AUS LANDWIRTSCHAFT, GARTENBAU, TEICHWIRTSCHAFT, FORSTWIRTSCHAFT, JAGD UND FISCHEREI SOWIE D. HERSTELLUNG U. VERARBEITUNG V. NAHRUNGSMITTELN
02 01	Gruppe	Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei
02 01 03		Abfälle aus pflanzlichem Gewebe
02 01 06		tierische Ausscheidungen, Gülle/Jauche und Stallmist (einschließlich verdorbenes Stroh), Abwässer, getrennt gesammelt und extern behandelt
02 01 99		Abfälle a. n. g. (hier: Futtermittelabfälle)
02 02	Gruppe	Abfälle aus der Zubereitung und Verarbeitung von Fleisch, Fisch und anderen Nahrungsmitteln tierischen Ursprungs
02 02 02		Abfälle aus tierischem Gewebe
02 02 03		für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe
02 02 04		Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung
02 03	Gruppe	Abfälle aus der Zubereitung und Verarbeitung von Obst, Gemüse, Getreide, Speiseölen, Kakao, Kaffee, Tee und Tabak, aus der Konservenherstellung, der Herstellung von Hefe- und Hefeextrakt sowie der Zubereitung und Fermentierung von Melasse
02 03 01		Schlämme aus Wasch-, Reinigungs-, Schäl-, Zentrifugier- und Abtrennprozessen
02 03 04		für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe
02 03 05		Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung
02 03 99		Abfälle a. n. g. (Würzmittelrückstände)
02 04		Abfälle aus der Zuckerherstellung
02 04 03		Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung
02 05	Gruppe	Abfälle aus der Milchverarbeitung
02 05 01		für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe
02 05 02		Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung
02 06	Gruppe	Abfälle aus der Herstellung von Back- und Süßwaren
02 06 01		für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe
02 06 03		Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung
02 07	Gruppe	Abfälle aus der Herstellung von alkoholischen und alkoholfreien Getränken (ohne Kaffee, Tee und Kakao)
02 07 01		Abfälle aus der Wäsche, Reinigung und mechanischen Zerkleinerung des Rohmaterials
02 07 02		Abfälle aus der Alkoholdestillation
02 07 04		für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe
02 07 05		Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung

Schlüssel nach AVV	Kapitel / Gruppe	Abfallbezeichnung
03	Kapitel	ABFÄLLE AUS DER HOLZBEARBEITUNG U. DER HERSTELLUNG V. PLATTEN, MÖBELN, ZELLSTOFFEN, PAPIER U. PAPPE
03 03	Gruppe	Abfälle aus der Herstellung und Verarbeitung von Zellstoff, Papier, Karton und Pappe
03 03 07		mechanisch abgetrennte Abfälle aus der Auflösung von Papier- und Pappabfällen
03 03 08		Abfälle aus dem Sortieren von Papier und Pappe für das Recycling
03 03 10		Faserabfälle, Faser-, Füller- und Überzugsschlämme aus der mechanischen Abtrennung
03 03 11		Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 03 10 fallen
04	Kapitel	ABFÄLLE AUS DER LEDER-, PELZ- UND TEXTILINDUSTRIE
04 02		Abfälle aus der Textilindustrie
04 02 10		organische Stoffe aus Naturstoffen (z.B. Fette, Wachse)
15	Kapitel	VERPACKUNGSABFALL, AUFGSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.)
15 01	Gruppe	Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)
15 01 06		gemischte Verpackungen
17	Kapitel	BAU- UND ABRUCHABFÄLLE (EINSCHLIESSLICH AUSHUB VON VERUNREINIGTEN STANDORTEN)
17 09	Gruppe	Sonstige Bau- und Abbruchabfälle
17 09 04		gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen
19	Kapitel	ABFÄLLE AUS ABFALLBEHANDLUNGSANLAGEN, ÖFFENTLICHEN ABWASSERBEHANDLUNGSANLAGEN SOWIE DER AUFBEREITUNG VON WASSER FÜR DEN MENSCHLICHEN GEBRAUCH UND WASSER FÜR INDUSTRIELLE ZWECKE
19 05	Gruppe	Abfälle aus der aeroben Behandlung von festen Abfällen
19 05 01		nicht kompostierte Fraktion von Siedlungs- und ähnlichen Abfällen
19 05 02		nicht kompostierte Fraktion von tierischen und pflanzlichen Abfällen
19 06	Gruppe	Abfälle aus der aeroben Behandlung von festen Abfällen
19 06 04		Gärrückstand/-schlamm aus der anaeroben Behandlung von Siedlungsabfällen
19 06 06		Gärrückstand/-schlamm aus der anaeroben Behandlung von tierischen und pflanzlichen Abfällen
19 08	Gruppe	Abfälle aus Abwasserbehandlungsanlagen a. n. g.
19 08 01		Sieb- und Rechenrückstände
19 08 02		Sandfangrückstände
19 08 05		Schlämme aus der Behandlung von kommunalem Abwasser
19 09	Gruppe	Abfälle aus der Zubereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch oder industriellem Brauchwasser
19 09 01		feste Abfälle aus der Erstfiltration und Siebrückstände
19 12	Gruppe	Abfälle aus der mechanischen Behandlung von Abfällen (z.B. Sortieren, Zerkleinern, Verdichten, Pelletieren) a. n. g.
19 12 12		sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen

Schlüssel nach AVV	Kapitel / Gruppe	Abfallbezeichnung
20	Kapitel	SIDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN
20 01	Gruppe	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)
20 01 08		biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle
20 01 25		Speiseöle und -fette
20 03	Gruppe	Andere Siedlungsabfälle
20 03 01		gemischte Siedlungsabfälle (Hausmüll Städte u. Gemeinden)
20 03 02		Marktabfälle
20 03 03		Straßenkehricht
20 03 06		Abfälle aus der Kanalreinigung
20 03 07		Sperrmüll

Anlieferbedingungen und Störstoffliste MBA

Die Störstoffliste gilt unabhängig von der Abfallart / vom Abfallschlüssel.

(1) Der Abfall darf die nachfolgend aufgeführten Störstoffe nicht beinhalten:

- **gefährliche Abfälle** (entsprechend Art. 3 Nr. 2 der EU-Richtlinie 2008/98/EG Abfallrahmenrichtlinie (AbfRRL) über Abfälle)
- **asbesthaltige Abfälle**
- **HBCD-haltige Abfälle**
- **Lithium-Ionen-Akku-haltige Abfälle**
- seuchenhygienisch oder gesundheitlich bedenkliche Abfälle, z.B. Tierkadaver
- Abfälle aus der humanmedizinischen oder tierärztlichen Versorgung / Forschung
- Elektrogeräte, Motoren und Kompressoren
- Reifen und Felgen
- Antriebsriemen, Drahtseile bzw. Materialien mit Stahleinlagen, Bewehrungsmatten
- Flachstahl Dicke > 15mm, Rundstahl Durchmesser > 40mm
- stark staubende Abfälle, flüssige Abfälle
- Bitumenabfälle, PAK-haltige Dachbahnen
- **zähelastische Stoffe (z.B. Kunststoffblöcke, Klebefolien)**
- **gewebeverstärkte Materialien (z.B. BigBags)**
- **Behälter unter Druck**

(2) Folgende Stoffe dürfen nur untergeordnet vorkommen:

- Teppiche, Matratzen, Textilrollen, Verbundrollen, Glasfaserabfälle, PVC-Abfälle, Gipsabfälle
- Bauschuttanteile, Mineralik (< 5 Ma.-%)
- sicher HBCD-freie Dämmmaterialien, wie Polystyrol, Styropor®, Styrodur® (< 10 Vol.-%)

Die vorgenannten Störstoffe gefährden die Betriebssicherheit, die Produktqualität und / oder die Verfügbarkeit der Anlage und dürfen im Rahmen einer Entsorgungsvereinbarung nicht (1) bzw. nur mengenmäßig beschränkt (2) angeliefert werden.

Im Bedarfsfall können die vorgenannten Störstoffe nach vorheriger Absprache ggf. separat angeliefert und über geeignete Entsorgungsverfahren entsorgt werden.

Der Abfallerzeuger hat dafür Sorge zu tragen, dass die unter (1) genannten Stoffe nicht in der Anlieferung beinhaltet sind.

Werden die Abfälle über eine bereit gestellte Mulde oder einen Container gesammelt, so hat der Bereitsteller die Abfallerzeuger / Befüller von der Liste in Kenntnis zu setzen bzw. die Störstoffliste auszuhändigen und auf die Durchsetzung des Einwurfverbotes hinzuwirken.

Die Störstoffliste ist nicht abschließend und kann bei Bedarf fortgeschrieben werden.

Weitere Anlieferbedingungen:

Anlieferungen zur MBA Pohlsche Heide nach vorheriger Absprache

Montag – Freitag 7:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Die Mindestdichte der Abfälle beträgt 200 kg / cbm.

Abfallanlieferungen, die diese Dichte unterschreiten, werden im Regelfall nicht angenommen und behandelt. Abweichungen sind nur als Sondervereinbarung nach vorheriger Absprache denkbar.

Die EMiL AöR (Betreiber der MBA) kann die Annahme von Abfällen aussetzen, wenn betriebliche Notwendigkeiten vorliegen (z.B. Störungen)

Sicherheitsanforderungen:

- Die Benutzungsordnung Pohlsche Heide der EMiL AöR mbH ist zu beachten.
- Die Beschilderung und Verkehrsführung ist zu beachten.
- Die zulässige Höchstgeschwindigkeit von max. 30 km/h ist einzuhalten. In einzelnen Betriebsbereichen liegt die Höchstgeschwindigkeit darunter.
- Es dürfen ausschließlich technisch einwandfreie, verkehrssichere und geprüfte Fahrzeuge und Container eingesetzt werden
- Beim Rückwärtsfahren ist besondere Vorsicht geboten! Der Fahrzeugführer hat Einweiser, geeignete Spiegel oder eine Rückfahrkamera einzusetzen.
- Beim Verlassen von Fahrzeugen ist die mitzuführende persönliche Schutzausrüstung zu tragen (insbesondere Warnwesten, Schutzhelm, Lärmschutz)
- Auf dem Betriebsgelände Pohlsche Heide gilt ein strenges Rauch- und Alkoholverbot.
- Die berufsgenossenschaftlichen Vorschriften und Regeln der Betriebssicherheitsverordnungen sind zu beachten.
- Den Weisungen des Betriebspersonals der EMiL AöR ist Folge zu leisten.

Bitte wenden Sie sich bei Fragen an die EMiL AöR, Tel. 05703 / 9802-0.